



Ruelle Notre-Dame 2
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, den 11. Juni 2010

An die Konsultativorgane
gemäss der beiliegenden Liste

Tél. 026 / 305 22 05
Fax 026 / 305 22 11

N/réf. PC/CM
U/Ref.

Vorentwurf des Gesetzes über das Trinkwasser - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir senden Ihnen hiermit den Vorentwurf des Gesetzes über das Trinkwasser zur Vernehmlassung.

Nebst dem Gesetzesvorentwurf erhalten Sie auch den dazugehörigen erläuternden Bericht sowie die Liste der Adressaten dieses Schreibens. Mit diesem Vorentwurf soll das geltende Gesetz über das Trinkwasser ersetzt werden. Es werden darin vor allem neue politische Optionen vorgeschlagen, namentlich hinsichtlich der Verwaltung der öffentlichen Trinkwasserressourcen.

Wir laden Sie insbesondere ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Können Sie sich dem Vorschlag, dass Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer für die Trinkwasserversorgung in Zukunft *nur noch* an Gemeinwesen erteilt werden sollen, anschliessen (Art. 4 Abs. 2 des Vorentwurfs)?
2. Können Sie sich dem (in den Übergangsbestimmungen enthaltenen) Vorschlag anschliessen, von nun an ganz allgemein den Gemeinwesen gegenüber anderen Gesuchstellern prinzipiell *den Vorzug* zu geben, was die übrigen Konzessionen für die Benützung der öffentlichen Sachen betrifft (Art. 46 des Vorentwurfs; Änderung von Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Sachen)?
3. Können Sie sich dem Vorschlag, dass die Trinkwasserinfrastrukturen, die mit öffentlichen Gewässern im Sinne der Gesetzgebung über die öffentlichen Sachen gespeist werden, Eigentum von Gemeinwesen sein müssen, anschliessen (Art. 5 des Vorentwurfs)?
4. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Planungssystem einverstanden (Art. 7 und 8 des Vorentwurfs)?
5. Sind Sie der Meinung, dass das vorgeschlagene System zur Finanzierung der Trinkwasserinfrastrukturen genügend detailliert dargelegt ist (Art. 25 ff. des Vorentwurfs)?

6. Haben Sie besondere Bemerkungen?

In Ermangelung einer vollständigen Liste der im Kanton Freiburg tätigen Trinkwasserverteiler, wurden diese nicht ausdrücklich in der Liste der an der Vernehmlassung beteiligten Organe aufgeführt. **Wir laden die Gemeinden jedoch ein**, ihre Trinkwasserverteiler über diese Vernehmlassung in Kenntnis zu setzen, damit sie sich, sollten sie dies als nötig erachten, innerhalb der festgesetzten Frist dazu äusseren können.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, Ruelle Notre-Dame 2, 1700 Freiburg, bis

spätestens am Freitag, den 17. September 2010

zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich

Der Direktionsvorsteher

Pascal Corminboeuf, Staatsrat

Beilagen erwähnt

Vorentwurf des Gesetzes über das Trinkwasser

Liste der an der Vernehmlassung beteiligten Organe, Institutionen und politischen Parteien

- Die Direktionen des Staatsrats;
- Die Sicherheits- und Justizdirektion, insbesondere die Kantonale Gebäudeversicherung und das Amt für Gesetzgebung;
- Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere das Amt für Gemeinden und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Abteilung Kantonales Laboratorium;
- Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, insbesondere das Bau- und Raumplanungsamt und das Amt für Umwelt;

- Die Staatskanzlei;

- Die kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz;

- Die Konferenz der Oberamtmänner;
- Der Vorstand des Verbands der Freiburger Gemeinden;
- Die Konferenz der Ammänner der Bezirkshauptorte und der grossen Gemeinden;

- Die Freiburger Gemeinden

- Die Christlichdemokratische Volkspartei;
- Die Freisinnig-Demokratische Partei ;
- Die Sozialdemokratische Partei;
- Die Schweizerische Volkspartei;
- Die Christlichsoziale Partei;
- Die Bewegung Öffnung;
- Die Grünen Freiburg;
- Die Evangelische Volkspartei.